

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 3

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten werden. — Als man letztes Frühjahr einem solchen Vater sein Kind, welches auf seiner Bettelreise erfroren war, nach Hause brachte und ihn fragte, warum er es nicht gesucht habe, da es doch schon so lange abwesend gewesen sei, so gab er zur Antwort: „I ha nit Zit g'ha“! und der Beerdigung wohnte weder Vater noch Mutter bei! Sie hatten nicht Zeit!! —

Auf der andern Seite hat die Schule den krassesten Egoismus, Geringschätzung, Gleichgültigkeit und Hartherzigkeit gegen die Armuth und die Volksschule. Nur ein Beispiel das diese Seite charakterisirt.

Ich traf kurz nach dem Tode des Herrn B. einen Mann, welcher der reichste in der Gemeinde L. sein soll, und kam im Gespräche mit ihm auf den sel. Hr. Pfarrer. An dem hat die Gemeinde L. viel verloren, sagte ich. Er: „Ja das glaubeni, e setige Ma git's kene me, dä het gwüß im ene Jahr meh als 300 VF. nebe zuha mit Schribe verdienet.“ Ich dachte, wenn der Werth eines Pfarrers von den VF. abgeleitet werde, so nehme es mich nicht mehr wunder, wenn schon der Lehrer wenig Achtung bei solchen Leuten genieße, der mit Besoldung und „nebe zuha“ in einem Jahr kaum 80 VF. verdiene. Als ich diesen Mann über das Armen- und Schulwesen in seiner Gemeinde befragte, sagte er: „Wir hei no e ordlige Winter gha, mir hei numme a Verdingkindern, die nis g'storbe si über Fr. 1000 g'winne. — ! Bei solcher Sachlage hat die Schule und wahre Jugendbildung einen schweren Stand, wenn sie segensreich emporkommen soll.“



Schul-Chronik.

Freiburg. Seebezirk. (Korresp. etwas verspätet.) Das Weihnachtskindlein hat wieder so vielen großen und kleinen Kindern der Freuden so viele gebracht und so viele süße Erinnerungen aus unsrer Jugendzeit in uns wach gerufen, daß man beinahe die drohenden Wolken, die an unserm nördlichen Horizonte aufsteigen, darob vergessen hätte. Einen grellen Contrast mit diesem christlichen Friedensfest bilden allerdings die überall in unsern Gauen ertönenden Kriegerufe kaum an einem Weihnachtsfeste der frühern Zeit, da so herrlich der „Friede auf Erden“ verkündet werden sollte, hat es in unserm lieben Vaterlande so kriegerisch und entschlossene Gesichter gegeben. So innig sich der Vaterlandsfreund dieser Stimmung, dieser schönen Rundgebung von Muth und Einigkeit erfreut, so sehr muß er doch wünschen, daß der durch die Engel verkündete Friede auch in die entzweiten Gemüther einziehe und unser theures Vaterland, wenn es mit Ehren geschehen kann, vor der entsetzlichen Geißel des Krieges bewahre und die herrlichen Schöpfungen glücklicher Friedensjahre verschone.

Wie ein freundlich glänzender Stern am schwarzbehangenen nächtlichen Himmel erschien uns gestern der Weihnachtsabend. Ein zur Ermunterung und theilweisen Belohnung meiner Knaben arrangirtes Festchen versammelte Eltern und Kinder namentlich die Erstern unerwartet zahlreich in unserm Schulzimmer. Einige passende Lieder, Ansprachen des Lehrers und des würdigen Herrn Pfarrers, ein hübsch garnirtes Weihnachtsbäumchen, ein vom Lehrer improvisirtes, von einigen Knaben vorgetragenes, passendes Gespräch über die Erscheinung Jesu auf Erden, verschafften Eltern und Kindern einen äußerst genussreichen Abend. Solche

Stunden sind wahre Lichtblicke in dem von Vielen so sauer betrachteten Lehrerleben. Unsere durch das Weihnachtsfest hervorgerufene Freude war keine geräuschvolle; unsern „Friedensprinzen“ den wir feierten, zu begrüßen oder allem Volke zu verkünden, brauchte es weder 101 Kanonenschuß noch das Geläute vieler Glocken. Er ist dennoch ein Friedensfürst und wird es bleiben, wenn auch sein Palast nur ein Stall und seine goldene Wiege nur eine Krippe war.

Luzern. Entlebuch. Gerne theilen wir Ihnen die Statuten der hiesigen Jugendsparkasse behufs der Veröffentlichung in Ihrem geschätzten „Volksschulblatt“ mit. Diese wohlthätige und sicher nachahmenswerthe Anstalt besteht seit Neujahr 1856 und ist von der hiesigen Gewerbegesellschaft errichtet worden. Die Statuten lauten:

§. 1. Die Jugendsparkasse in Entlebuch wird unter der Leitung und Garantie der Gewerbegesellschaft von Entlebuch gebildet.

§. 2. Zweck derselben ist, die Jugend an Häuslichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen und ihr Veranlassung zu geben, Sparpfennige, Pathengeschenke u. nützlich anzulegen.

§. 3. Die Gewerbegesellschaft nimmt daher Einlagen von wenigstens 10 Centimen von Kindern oder von deren Eltern an, verzinst dieselben jährlich zu $4\frac{1}{2}\%$ und verpflichtet sich, solche möglichst sicher anzulegen. Die Gesellschaft haftet überhin solidarisch für die Einlagen, sie führt die Rechnung über dieselben und veröffentlicht alljährlich das Resultat davon.

§. 4. Jede Schule bildet eine Sektion: die jeweiligen Lehrer werden als Einnehmer bezeichnet. Dieselben nehmen die ihnen gemachten Einlagen zu Handen und übermitteln solche am Ende jedes Monats der Gewerbegesellschaft.

Es können auch direkte an die Gesellschaft selbst Einlagen zu jeder Zeit gemacht werden.

§. 5. Jedem Einleger wird durch Vermittlung der Lehrer oder direkte ein Kassabüchlein zugestellt, worin die gemachten Einlagen verzeichnet sind.

§. 6. Die Einlagen sind sofort zinstragend. Alljährlich wird am Ende des Jahres Abrechnung gezogen und der betreffende Zins zum Kapital geschlagen.

§. 7. Das eingelegte Kapital und der Zins bleiben in der Regel in der Jugendsparkasse, bis der Einleger das 16. Altersjahr erreicht hat. Die Gesellschaft ist indeß ermächtigt, unter Umständen den Ausinbezug von Einlagen zu bewilligen.

§. 8. Die Auszahlung der Einlagen geschieht übrigens nur im Einverständnisse der betreffenden Eltern, oder der Gemeinderäthe bei elternlosen Kindern oder Eingetheilten. Ist die Auszahlung bewilligt, so werden Einlagen bis zu 20 Fr. sofort bezahlt; größere Einlagen einen Monat nach gestelltem Verlangen. Für diesen Monat wird kein Zins vergütet.

§. 9. Das Einlagebuch steht zu jeder Zeit den Lit. Schulbehörden, dem Pfarrer und den Gemeinderäthen zur Einsicht offen.

§. 10. Wenn die Kinder das 16. Altersjahr erreicht und aus der Schule treten, werden sie für sich besonders Einleger der Sparkasse der Gewerbegesellschaft und ihre Einlagen werden auf die Sparkassarechnung der Gesellschaft übertragen oder auf Verlangen an eine andere Sparkasse abgegeben.

§. 11. Abänderungen oder Erweiterungen dieser Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der Gesellschaft.

☞ Binnen einem Monate legten die Schulkinder der Gemeinde über 200 Franken zusammen.

Preisrathsel für den Monat Jänner.

(zweifelbig.)

So lang du trägst des Günstlings eitle Bande,
So lang kennst du den Werth der Ersten nicht.
Sie flieht Palläste, wohnt in Hütten schlicht,
Wohnt in des Schweizers schönem Vaterlande.

Die Zweite ist's, die in des Krieges Brande
Des Feindes Reihen kühn und stark durchbricht;